

Gemeinderatsdrucksache 190/2020	
Abteilung:	Finanzverwaltung
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche
Aktenzeichen:	801.18 26.10.2020



HOLZGERLINGEN

Gewährung inneres Darlehen an Stadtwerke

Gremium	Termin	Beschlussart
Verwaltungsausschuss	10.11.2020	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	25.11.2020	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag :

Der Gemeinderat stimmt der Kreditgewährung an die Stadtwerke iHv. insgesamt 2.510.024,80 EUR im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung zu.

Sachverhalt:

Bekanntermaßen erledigt die Stadtkasse auch die Aufgaben der Sonderkasse des Eigenbetriebs „Stadtwerke“ als fremdes Kassengeschäft. Der Zahlungsverkehr läuft über zwei gemeinsame Girokonten. Durch das Zusammenführen der liquiden Mittel der Stadt und des Eigenbetriebs auf o.g. Girokonten wird ein Liquiditätsverbund geschaffen. Dadurch können u.U. notwendige Kassenkreditaufnahmen zur Liquiditätssicherheit vermieden werden. Entstandene „Zinsgewinne“ bzw. „-verluste“ werden zwischen Stadt und Stadtwerke vergütet. Diese Konstellation ist sehr vorteilhaft, solange genügend Barreserven vorhanden sind, sollte jedoch nicht für langfristig zu finanziertes Vermögen verwendet werden.

Jedoch wurde in den Vorjahren schon Investitionen der Stadtwerke häufig über diese Liquiditätssicherheit finanziert, d.h. es wurde nicht ausreichend hohe Kredite aufgenommen, um das Anlagevermögen auch langfristig zu finanzieren / sichern.

Erschwerend kommt hinzu, dass das Anlagevermögen zumindest im Abwasserbereich (z.B. Kanalleitungen) grds. auf 50 Jahre (im Wasser rd. 40 Jahre) abgeschrieben wird, Kredite jedoch auf rd. 25 Jahre getilgt werden. D.h. die Tilgungsleistung kann beim kostendeckenden Abwasserbereich grds. nie aus den gebührengedeckten Abschreibungen, also den erwirtschafteten „liquiden Mitteln“ beglichen/bestritten werden. Aktuell besteht im Abwasser eine Differenz von rd. -135.000 EUR, die den Finanzierungsfehlbetrag in 2019 auch noch erhöht haben.

Im Wasserbereich, der mit Gewinnerzielungsabsicht geführt wird, kann die Tilgung noch über die Abschreibung erwirtschaftet werden, hier liegt die Differenz bei + 7.500 EUR.

In der nachfolgenden Tabelle wird nochmals dargelegt, wie das Anlagevermögen der Abwasserbeseitigung finanziert ist:

Deckungsmittelvergleich **Abwasser** zum 31.12.2019

Stichtag	31.12.2019	
	€	€
Sachanlagen	14.760.302,61	
Finanzanlagen	73.931,09	
Summe:		14.834.233,70
<i>abzüglich:</i>		
Eigenkapital	411.896,06	
empfangene Ertragszuschüsse langfristige Verbindlichkeiten	6.896.102,24	
	5.330.462,79	
Summe:		12.638.461,09
Über- (+)/ Unterdeckung (-)		-2.195.772,61
		aus Kassenmittel der Stadt

In der Wasserversorgung sieht es wie folgt aus:

Deckungsmittelvergleich **Wasser** zum 31.12.2019

Stichtag	31.12.2019	
	€	€
Sachanlagen	2.042.758,63	
Finanzanlagen	474.549,38	
Summe:		2.517.308,01
<i>abzüglich:</i>		
Eigenkapital	972.245,20	
empfangene Ertragszuschüsse langfristige Verbindlichkeiten	839.810,62	
	391.000,00	
Summe:		2.203.055,82
Über- (+)/ Unterdeckung (-)		-314.252,19
		aus Kassenmittel der Stadt

Die Finanzverwaltung ist bereits mit den Banken im Kontakt, um die Kredit- bzw. Tilgungssituation durch Umstrukturierungen zu verbessern.

Gem. § 87 GemO besteht die Maßgabe, dass Kredite nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden dürfen. Mit der Kommunalaufsicht wurde jedoch im Vorfeld zum Wirtschaftsplan 2020 besprochen, die Finanzierungsunterdeckungen im Wasser- und Abwasserbereich, die auch bei der letzten GPA-Prüfung angesprochen wurden, durch eine genehmigte Kreditaufnahme zu eliminieren.

Über den Wirtschaftsplan 2020 wurde für die

- a) Wasserversorgung eine Kreditermächtigung iHv. 729.500 EUR
- b) Abwasserbeseitigung eine Kreditermächtigung iHv. 2.708.700 EUR

für Investitionen und zur Deckung der Finanzierungslücke genehmigt.

Die momentane Finanzsituation der Stadt erlaubt es, diese Darlehen aus dem städtischen Haushalt im Rahmen von inneren Darlehen (Stadtdarlehen) an die Stadtwerke zu gewähren.

Die Verwaltung schlägt nun vor, diesen Kreditbedarf über ein inneres Darlehen zu marktüblichen Konditionen (Zins: 0,5 %, Tilgung auf 50 Jahre) abzudecken.

Da im Haushaltsplan der Gemeinde kein Haushaltsansatz für diese Kreditgewährung vorgesehen ist, muss dieser Vorgang als außerplanmäßige Auszahlung vom Gemeinderat genehmigt werden.

Sobald der städtische Haushalt diese Mittel für die Finanzierung von eigenen Maßnahmen benötigt, müssen die Stadtwerke die inneren Darlehen im Wege der Umschuldung über den Kreditmarkt ablösen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden Zinseinnahmen in Höhe von 12.500 EUR pro Jahr erwartet, im Gegenzug entfallen natürlich die Kassenkreditzinsen mit rd. 50.000 EUR, die wiederum dem jeweiligen Gebührenhaushalt Abwasser/Wasser zugutekommen.

Bei einer Bankenkreditaufnahme würde der Kassenkredit auf das Stadtkonto zurückfließen und die Stadt müsste die üblichen „Strafzinsen“ für Bankguthaben bezahlen, auch rd. 12.500 EUR.

Für Investitionen in 2020 stehen dem Eigenbetrieb noch 928.175,20 EUR als Kreditermächtigung zur Verfügung.

Übersicht gewährte Stadtdarlehen zum Jahresende 2020:

<i>bisherige Stadtdarlehen 1-4</i>	<i>609.657,31 EUR</i>
<i>Neues Stadtdarlehen</i>	<i>2.510.024,80 EUR</i>
<i>Gesamt</i>	<i>3.119.682,11 EUR</i>

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

keine